

VERFAHRENSVERMERKE

Änderungsbeschluss	Prüfung der Anregungen und Satzungsbeschluss	Bescheinigung
<p>Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 12.11.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 15 "Kunstbahn Bob und Rodel" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Der Beschluss ist im Amtsblatt am 19.11.2009 bekannt gemacht worden.</p> <p>Winterberg, den 20.11.2009</p> <p>Der Bürgermeister I.A. Häng gez. Häng</p>	<p>Die Behauungsänderung ist am 05.02.2010 im Amtsblatt bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, wo und wann die Bebauungsänderung mit Begründung eingesehen werden kann. Der Rat der Stadt Winterberg hat in gleicher Sitzung den planungsrechtlichen Teil der Bebauungsänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.</p> <p>Winterberg, den 29.01.2010</p> <p>Der Bürgermeister gez. Eckler</p> <p>Schriftführer gez. Pfenning</p>	<p>Die Überweisung dieser Planaußerung einschließlich aller Festsetzungen und Verfahrensvermerke wird hiermit bestätigt.</p> <p>Winterberg, den</p> <p>Der Bürgermeister I.A. gez. Häng</p>
<p>Offenlagebeschluss/Offenlage</p> <p>Die Offenlegung des Änderungsverfahrens wurde vom Rat der Stadt Winterberg in seiner Sitzung am 12.11.2009 gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Der Entwurf der Bebauungsänderung mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.11. bis 31.12.2009 während der Öffnungszeiten zu jedem werktäglichen öffentlichen Ausgelen, Ort und Dauer der Offenlage ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können, im Amtsblatt am 19.11.2009 öffentlich bekannt gemacht worden.</p> <p>Winterberg, den 04.02.2010</p> <p>Der Bürgermeister I.A. Häng gez. Häng</p>	<p>Inkrafttreten</p> <p>Die Bebauungsänderung ist am 05.02.2010 im Amtsblatt bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, wo und wann die Bebauungsänderung mit Begründung eingesehen werden kann. Der Rat der Stadt Winterberg hat in gleicher Sitzung den planungsrechtlichen Teil der Bebauungsänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.</p> <p>Winterberg, den 05.02.2010</p> <p>Der Bürgermeister I.A. Häng gez. Häng</p>	



STADT WINTERBERG BEBAUUNGSPLAN NR. 15 "KUNSTISBAHN BOB UND RODEL" 18. ÄNDERUNG Maßstab 1:1000

Rechtsgrundlagen:
a) Baugesetzbuch v. 23.09.2008, zuletzt geändert durch Gesetz v. 21.12.2008
b) Bundesraumordnung v. 23.01.1990, l.d.Z. 21 G.F.
c) Planzonenverordnung v. 18.02.1990, l.d.Z. 21 G.F.
d) §§ 7 - 41 der Gemeindeordnung NW v. 14.07.1994, l.d.Z. 21 G.F.

Neue Festsetzungen im Änderungsbereich

- ■ ■ ■ ■ Grenze des Änderungsbereiches der Nr. 8-Planänderung - § 9 Abs. 7 BauGB
- ■ ■ ■ ■ Art und Maß der baulichen Nutzung, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- SO** Sondergebiet, Sportreinerliches Freizeitgebiet Sommer/Winter gem. § 11 BauNW
- Flächen für besondere Nutzungszwecke § 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB -

Zusatz sind im **SO**

- 1) Involkanisches Gebäude für Hirschrückwürfen, das Mittelwäldes (SOB-Gebäude); 2) Skiverleih;
- 3) Freizeithäuser; 5 m - Bebauungspunkt; Gebäudemasse gleichmäßig zur nahe Freizeithäuser; 5 m - Bebauungspunkt; geeigneten Parkplatzfläche

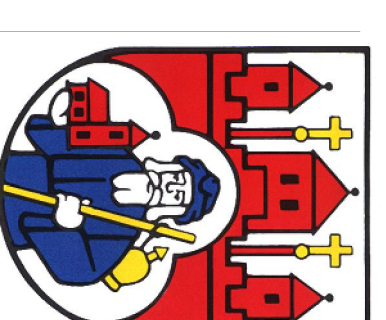
Somit gelten für diesen Änderungsbereich weiterhin die abbaurechtlichen Festsetzungen des seit 24.08.1976 rechtskräftigen B-Planes Nr. 15 "Kunstbahn Bob und Rodel" sowie dessen rechtskräftigen Änderungen einschließlich der Gestaltungsvorschriften.

HINWEISE

Bodendenkmale

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmale Kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelkulturen aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse menschlichen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmalen ist der Stadt/Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (Tel.: 02161/ 93750, Fax: 02161/ 2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsorte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 u. 16 Denkmalstutzgesetz NW). Falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird, für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NW).

Entwurf + Planbearbeitung:



Logo-AG
GERLACH + SCHMIDT
INGENIEURBÜRO FÜR BAUKUNST
Im Söding 12
59055 Winterberg, Siedlungszone
Hauptstraße 119, 59042
Winterberg, im Januar 2010